

**FDP Thurgau**

Bruno Lüscher, Präsident  
Leimackerstrasse 14  
8355 Aadorf

Tel.P: 052 365 36 52

FaxP: 052 365 08 16

Tel.G: 052 368 48 40

Fax G: 052 368 48 99

E-Mail P: [bruno.luescher@afra.ch](mailto:bruno.luescher@afra.ch)

E Mail G: [gemeindeammann@aadorf.ch](mailto:gemeindeammann@aadorf.ch)

[www.fdpthurgau.ch](http://www.fdpthurgau.ch)

Kantonale Steuerverwaltung  
Herr Jakob Rüttsche  
Amtsleiter  
Schlossmühlestrasse 15  
8510 Frauenfeld

Aadorf, 12. August 2008

## **Revision Kantonales Steuergesetz per 1. Januar 2010**

### **Vernehmlassung**

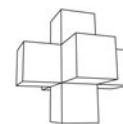
Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrter Herr Rüttsche

Die FDP Thurgau nimmt mit Freude zur Kenntnis und dankt dem Regierungsrat, dass er seine bisher erfolgreiche Steuerpolitik mit einer weiteren Revision des kantonalen Steuergesetzes fortsetzen will. Die FDP Thurgau sieht sich damit in ihren Forderungen nach Steuerentlastungen bestätigt. Die vorgesehene Revision, mit Einführung des proportionalen Einkommenssteuertarif sowie der konsequenten Umsetzung des Bundesrechtes ist die logische Folge der bisher verfolgten Strategie.

### **Grundsätzliches**

Seit 1999 wurden im Kanton Thurgau die steuerlichen Rahmenbedingungen Schritt für Schritt und kontinuierlich verbessert. Damit haben Kanton und Gemeinden als Standort für Unternehmen und als Wohnort zunehmend an Attraktivität zugelegt. Die jeweils prognostizierten und errechneten Ausfälle in zweistelliger Millionenhöhe konnten, nicht zuletzt dank der Entlastungsstrategie, immer wettgemacht, in den meisten Fällen sogar positiv übertroffen werden. Mit der konsequenten Umsetzung der Strategie, einhergehend mit einer prosperierenden Wirtschaft und daher auch positiven Konsumentenstimmung, konnte auch die Zielsetzung der Regierungsrichtlinien 2004 – 2008 deutlich übertroffen werden. Vor diesem Hintergrund und selbst bei einer Abkühlung der Konjunktur scheint der FDP die Zielsetzung in den Regierungsrichtlinien 2008 – 2012 eher vorsichtig. Anstelle des vorderen Viertels sollte die Zielsetzung auf Beibehaltung des vorderen Fünftels (heute Platz 5) heissen.

Die Petition „Einfache Steuern“ sowie die Volksinitiative zur Stabilisierung der Staatsausgaben auf dem Niveau des BIP der FDP Thurgau wird die Zielsetzung: „Rang unter den vorderen Fünf der Kantone“ unterstützen. Die FDP Thurgau wird jedenfalls alles dazu beitragen, dass dieses Ziel erreicht wird.



### **Einführung proportionaler Einkommenssteuertarif**

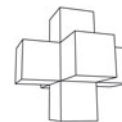
Die FDP Thurgau begrüsst die Einführung eines proportionalen Einkommenssteuertarifs mit einem Einheitssatz von 5,88 %.

Die Unterstützung erfolgt unter nachfolgenden Aspekten:

1. Nachdem mit den vergangenen Revisionen insbesondere die Familien und die juristischen Personen entlastet wurden, ist es an der Zeit, bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen eine Entlastung zu erreichen.
2. Die FDP Thurgau kann, im Gegensatz zu den Gegnern des Einheitssteuersatzes, eine merkliche Entlastung der rund 2 – 3 % der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen ab Fr. 180'100.00 unterstützen. Der FDP ist es aber wichtig, dass die rund 25 % der Steuerpflichtigen, welche über die Hälfte der Steuereinnahmen aufbringen, entlastet werden.
3. Die Entlastung dieses höheren Mittelstandes bewirkt unter anderem die Beibehaltung der hohen Solidaritätsbereitschaft dieser Gruppe an und für die Gesellschaft. Zudem wird der Wille zum Konsum und Investitionen in diesem Segment erhalten.
4. Mit der Einführung eines Einheitsteuersatzes wird ein wichtiges Postulat der FDP nun erfüllt, indem sich Leistung wieder lohnt und nicht steuerlich durch Progression bestraft wird. Damit werden Zusatzverdienste attraktiver und der Leistungswillen gefördert.
5. Da die FDP die Individualbesteuerung als strategisches Ziel verfolgt, würde sie es begrüssen, wenn die Ungleichbehandlung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren zu 100 % ausgemerzt wird.
6. Die FDP unterstützt im Grundsatz familienergänzende Kinderbetreuungsmassnahmen. Damit wird die Reinvestition von Ausbildungskosten, insbesondere für Frauen unterstützt, indem sie in den Arbeitsmarkt integriert werden. Als Ausgleich wird einer Erhöhung des Kinderbetreuungsabzuges zugestimmt. Die FDP erwartet im Gegenzug aber, dass die Praxis bei der Gewährung gelockert wird, indem sich die Anerkennung der Betreuungskosten nicht an der Höhe eines Arbeitspensums orientiert. Mit dieser indirekten Unterstützung kann der Giesskannenunterstützung (Subventionen) der entsprechenden Einrichtungen entgegen-gewirkt werden.

### **Umsetzung Bundesrecht**

Die FDP hat immer betont, wie wichtig gute steuerliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind. So hat sie auch die Revisionen des Steuergesetzes in der Legislatur 2004 – 2008 massgebend mitgeprägt und unterstützt. Der Regierungsrat hat bezüglich Unternehmenssteuer rechtzeitig die Weichen gestellt und nicht auf die Bundeslösung gewartet. Die Ergebnisse der letzten Jahre haben der Einschätzung des Regierungsrates wie der FDP Recht gegeben. Die FDP erwartet nun, dass das Bundesrecht auch konsequent umgesetzt wird. Die FDP Thurgau verzichtet auf Bemerkungen zu einzelnen Revisionspunkten, da sie davon ausgeht, dass die Wirtschaftsverbände, insbesondere die IHK und der TGV dazu im Speziellen, Stellung nehmen werden.



### **Schlussbemerkungen**

Mit der Umsetzung dieser Revision ist der Kanton Thurgau definitiv in allen Bereichen (Gewinn-, Vermögens- und Einkommenssteuern) attraktiv. Eine Herausforderung in den kommenden Jahren wird die Erhaltung dieser Wettbewerbsfähigkeit im interkantonalen Vergleich sein. Dies insbesondere dann, wenn sich eine konjunkturelle Abschwächung einstellen sollte. Daher gilt es, das Augenmerk auf die Pflege und Erhaltung der bereits im Kanton ansässigen, guten und potenten Steuerzahlenden zu richten. Die FDP Thurgau ist überzeugt, dass mit der vorliegenden Revision weitere Synergieeffekte erzielt werden und sich der Kanton im interkantonalen Ranking behaupten werden wird. Auch wenn im Moment das vorgeschlagene Steuermodell „EasySwissTax“ der FDP noch nicht umgesetzt werden kann, ist der Weg hin zu einer weiteren Vereinfachung der Steuermodelle noch nicht abgeschlossen.

Die FDP Thurgau bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bekräftigt ihre Unterstützung zu dieser Revision des Kantonalen Steuergesetzes.

Freundliche Grüsse

**FDP Thurgau**

**Bruno Lüscher, Präsident**